

Heilpädagogische Zusatzqualifizierung für Erzieherinnen und Erzieher für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren ab Februar 2025

Die heilpädagogische Zusatzqualifizierung ist ein Fortbildungsangebot der Fachschule für Sozialpädagogik - Fröbelseminar, das sich an Erzieherinnen und Erzieher in Hamburg richtet, in deren Einrichtung Kinder mit und ohne Behinderung inklusiv betreut werden.

Das Zertifikat wird nach erfolgreichem Abschluss von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Hamburg anerkannt, als Voraussetzung für die heilpädagogische Förderung von Kindern mit Behinderung in Kitas.

Je Kurs stehen 25 Plätze zur Verfügung.

I Zielsetzung

Mit diesem Angebot werden Erzieherinnen und Erzieher dazu befähigt, die heilpädagogische Inklusion und Förderung von Kindern mit Behinderung im Rahmen der gruppenpädagogischen Prozesse in einer Kindertageseinrichtung zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Aufbauend auf den fachspezifischen, sozialen, kommunikativen und reflexiven Kernkompetenzen werden vertiefende Kenntnisse im heilpädagogischen, psychologischen und medizinisch-pflegerischen Bereich erworben.

Der Zusatzqualifizierung liegt ein inklusiver, ganzheitlicher Arbeits- und Denkansatz zugrunde. Heilpädagogische Handlungskonzepte werden dabei als ressourcenorientiert verstanden und zielen auf die gleichberechtigte Teilhabe eines jeden Menschen in seinem jeweiligen psychosozialen Bezugsfeld ab. Dieser Handlungsansatz bezieht demnach immer auch das soziale System und Umfeld mit ein. Als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren nehmen die heilpädagogisch qualifizierten Fachkräfte daher eine bedeutende Rolle im interdisziplinären Team sowie in der Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten ein.

II Inhaltliche Schwerpunkte der Ausbildung

- Zentrale Aspekte der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Kindliche Entwicklung und familiäre Sozialisation, fördernde und hemmende Entwicklungsbedingungen
- Entwicklungsrisiken, Entwicklungsauffälligkeiten, Entwicklungsbeeinträchtigungen und Entwicklungsstörungen
- Besonderheiten im Umgang mit Kindern unter drei Jahren in inklusiven Einrichtungen
- Prinzipien und Aufgaben der Förderung von Kindern mit (drohenden) Behinderungen in einer Kindertageseinrichtung
- Grundlagen und Arbeitskonzepte der interdisziplinären Frühförderung
- Diagnostik sowie interdisziplinäre Förder- und Behandlungsplanung
- Förderung und Therapie – exemplarisches Erstellen von interdisziplinären Förder- und Behandlungsplänen sowie Entwicklungsberichten
- Selbstverständnis, Rollenanforderungen und Kommunikation von pädagogischen Fachkräften in der inklusiven Arbeit
- Zusammenarbeit mit Eltern als Element heilpädagogischer Entwicklungsbegleitung

III Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für Erzieherinnen und Erzieher

Erzieherinnen und Erzieher müssen eine mindestens einjährige Berufserfahrung in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung in Hamburg nachweisen.

Zugangsvoraussetzungen für Quereinsteigende über die "Positivliste"

Quereinsteigende gemäß Tabelle 2 und 3 der "Positivliste: Erziehungspersonal in Kitas und der Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen" müssen aktuell in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung tätig sein und eine mindestens zweijährige berufliche Tätigkeit in diesem Arbeitsfeld nachweisen.

Zusätzlich muss der Arbeitgeber die Eignung für diese Fortbildung durch ein Eignungsschreiben nachweisen, welches Angaben zu Arbeits- und Tätigkeitsfeldern, Umfang der Tätigkeiten, Fortbildungsschwerpunkten, Verantwortungsbereichen und Erfahrungen mit Inklusion der Bewerbenden enthält.

Zugangsvoraussetzungen für Sozialpädagogische Assistentinnen / Sozialpädagogische Assistenten

Sozialpädagogische Assistentinnen und Sozialpädagogische Assistenten müssen eine mindestens fünfjährige Jahre Bewährung in einem geeigneten Arbeitsfeld nachweisen (davon mindestens ein Jahr lang mit Aufgaben im Verantwortungsbereich von Erzieherinnen und Erziehern). Außerdem müssen im Bewährungszeitraum Fortbildungen u.a. zu aktuellen Themen der frühkindlichen Pädagogik und Entwicklungspsychologie (0-6 Jahre) im Umfang von mindestens 125 Stunden belegt werden.

Zusätzlich muss der Arbeitgeber die Eignung für diese Fortbildung durch ein Eignungsschreiben nachweisen, welches Angaben zu Arbeits- und Tätigkeitsfeldern, Umfang der Tätigkeiten, Fortbildungsschwerpunkten, Verantwortungsbereichen und Erfahrungen mit Inklusion der Bewerbenden enthält.

IV Zertifizierung

Ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an der Maßnahme erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die regelmäßig anwesend waren und zwei Leistungsnachweise erbracht haben. Leistungsnachweise können z.B. ein Referat zu einem Fachthema oder das Erarbeiten eines exemplarischen Förder- und Behandlungsplans sein. Abgeschlossen wird der Kurs mit einem Kolloquium.

V Organisation und Termine

Die Weiterbildung umfasst 400 Stunden und wird über den Zeitraum eines Schuljahres (Februar 2025 – Januar 2026) durchgeführt. Bestandteil sind drei Blockwochen, in denen einzelne Themenbereiche vertieft und Felderkundungen durchgeführt werden. In den Hamburger Schulferien finden keine Termine statt.

Ersatztermine: Für den Fall, dass Termine in Ausnahmesituationen nicht wie vorgesehen stattfinden können, planen Sie bitte verbindlich die beiden folgenden Ersatztermine ein:

Dienstag, den 9.12.2025 und Dienstag, den 20.01.2026

	Stunden- umfang	Termine Arbeitszeiten: 08.30 bis 15.50 Uhr
3 Blockwochen	120	1. 31.03.-04.04.2025 2. 09.06.-13.06.2025 3. 10.11.-14.11.2025
35 Einzeltermine (am Donnerstag)	280	Februar 2025: 13.02.,20.02.,27.02., März 2025: 06.03., 27.03., April 2025: 03.04., 10.04., 17.04., 24.04., Mai 2025: 08.05., 15.05., 22.05., Juni 2025: 05.05., 12.06, 19.06., 26.06., Juli 2025: 03.07., 10.07., 17.07., August 2025: September 2025: 10.09, 17.09.,24.09., Oktober 2025: 02.10, 09.10., 16.10., November: 2025: 06.11., 13.11., 20.11., 27.11., Dezember 2025: 04.12.,11.12, Januar 2026: 08.01., 15.01., 22.01, 29.01.

VI Teilnahmegebühr

Für die Teilnahme an der Weiterbildung ist nach gegenwärtigem Stand eine Gebühr in Höhe von **€ 1.760,00** zu entrichten. Bitte beachten Sie, dass sich der genannte Betrag im Rahmen der Gebührenanpassung für 2024 und 2025 jeweils um 2-3 Prozent erhöhen kann. Eine Ratenzahlung mit jeweils der Hälfte des Betrages kann beantragt werden.

Dazu kommen Kosten für Exkursionen und Fachvorträge in Höhe von ca. € 180 je Teilnehmerin / Teilnehmer, die direkt abgerechnet werden.

VII Anmeldung

Ihre Anmeldung richten Sie bitte an die Fachschule für Sozialpädagogik Wagnerstraße – Fröbels-eminar, Wagnerstraße 60, 22081 Hamburg, Fax 428 846 212, bs30@hibb.hamburg.de.

Stand: September 2024